



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.03.2017 Patentblatt 2017/13

(51) Int Cl.:
A61G 9/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16187207.2**

(22) Anmeldetag: **05.09.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Raskopf, Bernd**
69115 Heidelberg (DE)

(72) Erfinder: **Raskopf, Bernd**
69115 Heidelberg (DE)

(74) Vertreter: **Patent- und Rechtsanwälte Ullrich &
Naumann**
PartG mbB
Schneidmuehlstrasse 21
69115 Heidelberg (DE)

(30) Priorität: **24.09.2015 DE 102015218395**

(54) **STECKBECKEN**

(57) Ein Steckbecken zur Aufnahme von menschlichen Ausscheidungen, mit einem von einem Boden (2) und einer Seitenwand (3) gebildeten Becken (1), wobei sich an die Seitenwand (3) ein als Sitzfläche dienender Rand (4) anschließt, wobei der Rand (4) eine Öffnung (5) begrenzt und wobei das Becken (1) aus verfestigtem

Papier- und/oder Pappmaterial hergestellt ist, dadurch gekennzeichnet, dass ein aus verfestigtem Papier- und/oder Pappmaterial hergestellter Deckel (6) vorgesehen ist, der form- und/oder kraftschlüssig an und/oder in und/oder auf dem Becken (1) anbringbar ist und die Öffnung (5) vollständig verschließt.

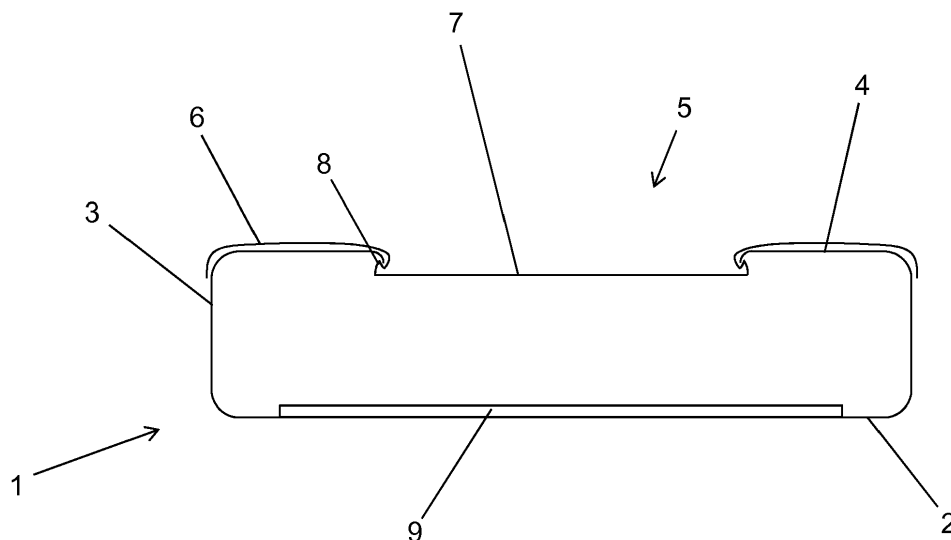


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Steckbecken zur Aufnahme von menschlichen Ausscheidungen, mit einem von einem Boden und einer Seitenwand gebildeten Becken, wobei sich an die Seitenwand ein als Sitzfläche dienender Rand anschließt, wobei der Rand eine Öffnung begrenzt und wobei das Becken aus verfestigtem Papier und/oder Pappmaterial hergestellt ist.

[0002] Steckbecken der eingangs genannten Art sind seit Jahren aus der Praxis bekannt und werden auch als Stechbecken, Schieber, Bettschüssel oder Bettpfanne bezeichnet. Entsprechende Vorrichtungen werden vor allem in Krankenhäusern eingesetzt, um bettlägerigen Personen Stuhlgang und/oder Wasserlassen im Bett zu ermöglichen.

[0003] Zur Verwendung des Steckbeckens wird dieses im Allgemeinen von einer Hilfsperson, beispielsweise dem Pflegepersonal, zwischen Bett und Benutzer geschoben. Daher ist der Begriff der "Sitzfläche", die durch den oberen Rand des Steckbeckens gebildet wird, im weitesten Sinne zu verstehen, da der Benutzer im Normalfall liegt und somit nur bedingt eine sitzende Position auf dem Steckbecken einnimmt. Weiterhin ist wesentlich, dass im Allgemeinen nur ein Teil des Randes als Sitzfläche verwendet wird.

[0004] Aus der Praxis ist es bekannt Steckbecken aus Edelstahl herzustellen, um diese sterilisieren zu können. Weiterhin ist es bekannt, die Steckbecken mit einem Deckel zu versehen, um die Ausscheidungen aus hygienischen bzw. ästhetischen Gründen abdecken zu können. Die Reinigung und Sterilisation von aus Stahl hergestellten Steckbecken ist jedoch problematisch, da die Ausscheidungen oftmals Krankheitserreger enthalten, so dass für das Reinigungspersonal ein erhebliches Infektionsrisiko besteht. Des Weiteren ist das Reinigen für das Personal schlicht unangenehm. Gleiches gilt für Steckbecken, welche aus Kunststoff hergestellt sind.

[0005] Aus der DE 1 218 658 ist ein Steckbecken vorbekannt, das aus Papiermasche oder Papierbrei hergestellt ist. Dieses Material wird zu einem festen, ohne zusätzliche Halterung benutzbaren, Feuchtigkeit aufsaugenden und sich auflösbaren Steckbecken geformt. Das Steckbecken kann nach der Verwendung zusammen mit den Ausscheidungen entsorgt werden, da es als Wegwerfprodukt ausgebildet ist. Eine Sterilisation des Steckbeckens ist daher nicht notwendig.

[0006] Bei dem gattungsbildenden Steckbecken ist jedoch problematisch, dass das Hilfspersonal - nach wie vor - in Kontakt mit den Ausscheidungen kommen kann. Insbesondere besteht die Gefahr des versehentlichen Verschüttens der Ausscheidungen aus dem Becken. Somit ist auch bei dieser Konstruktion die Infektionsgefahr äußerst hoch ist.

[0007] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Steckbecken zur Aufnahme von menschlichen Ausscheidungen derart auszugestalten und weiterzubilden, dass mit konstruktiv einfachen Mit-

teln eine sichere Handhabung unter Minimierung eines Infektionsrisikos ermöglicht ist.

[0008] Erfindungsgemäß wird die voranstehende Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Danach ist das in Rede stehende Steckbecken dadurch gekennzeichnet, dass ein aus verfestigtem Papier- und/oder Pappmaterial hergestellter Deckel vorgesehen ist, der form- und/oder kraftschlüssig an und/oder in und/oder auf dem Becken anbringbar ist und die Öffnung vollständig verschließt.

[0009] In erfindungsgemäßer Weise ist zunächst erkannt worden, dass die zugrundeliegende Aufgabe durch die geschickte Ausgestaltung eines Deckels in verblüffend einfacher Weise lösbar ist. Dazu ist ein mit dem Becken korrespondierender Deckel vorgesehen, mit dem die Öffnung des Beckens sicher form- und/oder kraftschlüssig verschließbar ist, sodass das Hilfspersonal bei der Entsorgung des Steckbeckens nicht mit den Ausscheidungen in Berührung kommen kann. Durch die erfindungsgemäße Konstruktion ist es somit möglich, das als Wegwerfprodukt ausgebildete Steckbecken nach dem Gebrauch sicher zu verschließen und der Entsorgung zuzuführen.

[0010] An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Papier- und/oder Pappmaterial beispielsweise um ein aus Zellstoff und/oder Holzstoff (Holzschliff) hergestelltes Material oder um ein aus Zellstoff bzw. Altpapier gefertigtes Material handeln kann. Das Material kann in Form eines Breis bzw. einer wässrigen Papiersuspension vorliegen, der bzw. die mit einem Bindemittel versetzt wird, sodass es nach der Erzeugung der gewünschten Form aushärtet. Wesentlich ist hierbei, dass das Material im weitesten Sinne auf Papier- bzw. Zellstoffbasis hergestellt ist, im ausgehärteten Zustand die nötige Stabilität aufweist und einfach zu entsorgen ist. Zur Vereinfachung des Herstellungsprozesses können das Becken und der Deckel in besonders vorteilhafter Weise aus dem gleichen Material hergestellt sein.

[0011] In vorteilhafter Weise kann das Becken aus einer Innenschale und einer Außenschale ausgebildet sein. Durch diese konstruktive Maßnahme ist die Stabilität und Dichtheit der Vorrichtung verbessert und somit eine hygienische Handhabung des Steckbeckens ermöglicht. Dabei kann die Innenschale in die Außenschale eingesteckt, eingeklipst bzw. mit dieser verrastet sein - beispielsweise über miteinander korrespondierende Materialausnehmungen und Materialerhebungen. In besonders vorteilhafter Weise ist die Innenschale derart ausgebildet, dass sie den oberen Rand der Außenschale umschließt bzw. umgreift und somit den Rand des Beckens bildet. Sowohl die Innenschale als auch die Außenschale können aus verfestigtem Papier- und/oder Pappmaterial bestehen.

[0012] Um die Handhabung für das Hilfs- bzw. Reinigungspersonal noch sicherer zu gestalten, können das Becken und/oder der Deckel zumindest teilweise eine imprägnierte Oberfläche aufweisen. Dadurch wird ein Austreten von Flüssigkeit aus dem Behälterinneren ver-

hindert, sodass Krankheitserreger nicht durch das Material des Steckbeckens an die Oberfläche gelangen können. Des Weiteren ist denkbar, dass dem zur Herstellung dienenden Papier- und/oder Pappmaterial bereits ein Flüssigkeit abweisendes Mittel zugesetzt ist, so dass das Becken und/oder der Deckel insgesamt aus einem Flüssigkeit abweisenden Material hergestellt sind.

[0013] Als weitere Maßnahme zur Verbesserung des hygienischen Umgangs mit dem Steckbecken können das Becken und/oder der Deckel zumindest bereichsweise eine Krankheitserreger abtötende Beschichtung aufweisen, insbesondere an dem Rand. Eine entsprechende Beschichtung wirkt sich nicht auf die Entsorgung des Steckbeckens aus, bietet jedoch einen idealen Schutz des Hilfspersonals vor Krankheitserregern. Der Begriff "Krankheitserreger" beschreibt dabei einen Stoff oder einen Organismus, der in anderen Organismen gesundheitsschädliche Abläufe verursachen kann. In der Medizin ordnet man solchen Krankheitserregern die Eigenschaft der Pathogenität zu. Der Begriff "Krankheitserreger" ist somit identisch mit dem Begriff "pathogen". Krankheitserreger können erfindungsgemäß Mikroorganismen und Viren sein. "Mikroorganismen" umfassen erfindungsgemäß Algen, Bakterien, Parasiten und Pilze.

[0014] In weiter vorteilhafter Weise kann an dem Becken und/oder an dem Deckel zumindest bereichsweise ein Flüssigkeit aufnehmendes Material angeordnet sein. Dabei kann es sich beispielsweise um einen Superabsorber oder ein anderes schwammartige Material beispielsweise auf Papier- bzw. Zellstoffbasis handeln. Es bietet sich an, das Flüssigkeit aufnehmende Material innerhalb des Beckens anzuordnen, sodass flüssige Ausscheidungen von diesem aufgenommen werden und ein "Verschütten" vor dem Verschließen der Öffnung mit dem Deckel verhindert wird. Bei einer zweiteiligen Ausgestaltung des Beckens kann das Flüssigkeit aufnehmende Material auch zwischen der Innenschale und der Außenschale angeordnet sein.

[0015] Zur Realisierung einer form- und/oder kraftschlüssigen Verbindung zwischen Deckel und Becken bzw. Innenschale kann der Deckel einen mit der Öffnung korrespondierenden Vorsprung aufweisen. Dadurch ist der Deckel über den Vorsprung an bzw. in dem Becken fixierbar. In vorteilhafter Weise ist die Ausnehmung etwas größer dimensioniert als die Öffnung, um eine Presspassung zu erzeugen. Des Weiteren ist denkbar, dass der Rand des Beckens bzw. der Innenschale in die Öffnung hinein ragt, sodass der Deckel im geschlossenen Zustand hinter diesen Bereich eingreift und somit eine sichere form- und kraftschlüssige Verbindung im Sinne eines Snap-In-Verschlusses bzw. Steck-Verschlusses realisiert ist. Alternativ oder zusätzlich können an dem Rand des Beckens und dem Deckel miteinander korrespondierende Vertiefungen und/oder Ausnehmungen und/oder Erhebungen ausgebildet sein, um den Deckel - im Sinne eines Snap-In-Verschlusses bzw. Steck-Verschlusses - an bzw. auf dem Becken zu fixieren. Bei einer zweiteiligen Ausgestaltung des Beckens können die Ver-

tiefungen und/oder Ausnehmungen und/oder Erhebungen an der Innenschale des Beckens ausgebildet sein. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die voranstehend genannten Verbindungselemente an dem Rand derart ausgestaltet sein sollten, dass keine weitere Öffnung in das Beckeninnere realisiert ist, um ein Austreten der Ausscheidungen zu verhindern.

[0016] Zur Vereinfachung der Handhabung des Steckbeckens für das Hilfspersonal kann an dem Rand eine als Handgriff dienende Mulde ausgebildet sein. An dieser kann das Steckbecken nach der Verwendung unter der Person herausgezogen werden.

[0017] In weiter vorteilhafter Weise kann - beispielsweise am Rand des Beckens bzw. der Innenschale - ein Depot zur Aufnahme von Toilettenpapier bzw. Feuchttüchern und/oder Desinfektionstüchern ausgebildet sein. Durch diese konstruktive Maßnahme ist die Handhabung des Steckbeckens nochmals vereinfacht, wodurch die Gefahr, dass Ausscheidungen während der Handhabung versehentlich ausgeschüttet werden, minimiert ist. Weiterhin kann der Rand des Beckens bzw. der Innenschale eine Beschichtung mit einem weichen Material aufweisen, um bei bettlägerigen Benutzern das Auftreten eines Dekubitus zu verhindern. Alternativ oder zusätzlich können das Becken und/oder der Deckel zumindest bereichsweise parfümiert ausgebildet sein. Im Konkreten kann die Parfümierung durch ein an der Vorrichtung, beispielsweise an der Innenseite oder der Außenseite des Deckels, angeordnetes Parfum-Vlies realisiert sein. Alternativ können das Becken und/oder der Deckel beispielsweise mit einem entsprechenden Stoff besprüht bzw. beschichtet sein. Diese konstruktive Maßnahme dient zur Verminderung der bei dem Gebrauch der Vorrichtung auftretenden unangenehmen Gerüche.

[0018] Es gibt nun verschiedene Möglichkeiten, die Lehre der vorliegenden Erfindung in vorteilhafter Weise auszugestalten und weiterzubilden. Dazu ist einerseits auf die dem Anspruch 1 nachgeordneten Ansprüche und andererseits auf die nachfolgende Erläuterung bevorzugter Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnung zu verweisen. In Verbindung mit der Erläuterung der bevorzugten Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnung werden auch im Allgemeinen bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Lehre erläutert. In der Zeichnung zeigen

Fig. 1 in einer schematischen, geschnittenen Darstellung ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Steckbeckens,

Fig. 2 in einer schematischen, geschnittenen Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Steckbeckens,

Fig. 3 in einer schematischen, geschnittenen Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Steckbeckens,

Fig. 4 in einer schematischen, geschnittenen Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Steckbeckens,

Fig. 5 in einer schematischen, geschnittenen Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Steckbeckens und

Fig. 6 in einer schematischen Aufsicht ein Ausführungsbeispiel eines Beckens eines erfindungsgemäßen Steckbeckens.

[0019] Fig. 1 zeigt in einer schematischen, geschnittenen Darstellung ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Steckbeckens. Das Steckbecken umfasst ein Becken 1, das von einem Boden 2 und einer Seitenwand 3 gebildet wird. An die Seitenwand 3 schließt sich ein zumindest bereichsweise als Sitzfläche dienender Rand 4 an. Der Rand 4 begrenzt eine Öffnung 5. Im hier dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Öffnung 5 des Beckens 1 durch einen Deckel 6 verschlossen. Sowohl das Becken 1 als auch der Deckel 6 sind aus verfestigtem Papier- und/oder Pappmaterial hergestellt.

[0020] Der Deckel 6 umfasst einen Vorsprung 7 mit einer umlaufenden Kante 8. Der Rand 4 verläuft im Bereich der Öffnung 5 in das Becken 1 hinein, sodass der Deckel 6 mit der Kante 8 an diesem Bereich des Rands 4 hintergreifen kann und somit die Öffnung 5 sicher verschlossen ist.

[0021] Des Weiteren ist an dem Boden 2 ein Flüssigkeit aufnehmendes Material 9, beispielsweise ein Superabsorber 9, angeordnet. Der Superabsorber 9 bindet die in dem Becken 1 vorhandene Flüssigkeit, um ein Austreten dieser zu verhindern.

[0022] Fig. 2 zeigt in einer schematischen, geschnittenen Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Steckbeckens. Das in Fig. 2 dargestellte Becken 1 umfasst an seinem Rand 4 Erhebungen 10, die in Ausnehmungen 11 des Deckels 6 eingreifen und somit eine form- und kraftschlüssige Verbindung zwischen Deckel und Becken erzeugen, beispielsweise im Sinne einer Snap-In-Verbindung. Dabei sei darauf hingewiesen, dass die Erhebungen 10 und die Ausnehmungen 11 lediglich schematisch dargestellt sind. Anstatt von Ausnehmungen 11 können an dem Deckel 6 auch Vertiefungen ausgebildet sein, sodass neben der Öffnung 5 keinerlei weitere Öffnungen in dem Deckel 6 oder dem Becken 1 vorhanden sind. Des Weiteren entspricht das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 2 dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1, sodass zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Beschreibung von Fig. 1 verwiesen wird.

[0023] Fig. 3 zeigt in einer schematischen, geschnittenen Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Steckbeckens. Das in Fig. 3 gezeigte Ausführungsbeispiel stellt eine Kombination der Ausführungsbeispiele nach Fig. 1 und Fig. 2 dar, wonach der Deckel 6 sowohl einen Vorsprung 7 als auch Ausnehmungen 11 aufweist, die mit der Öffnung 5 bzw. den Erhebungen 10 des Beckens 1 korrespondieren. Somit ist eine besonders sichere Verbindung zwischen Becken 1 und Deckel 6 gewährleistet. Des Weiteren wird auf die Beschreibung der Figuren 1 und 2 verwiesen.

[0024] Fig. 4 zeigt in einer schematischen, geschnittenen Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Steckbeckens. Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 4 sind an dem Deckel 6 Erhebungen 10 angeordnet, die in korrespondierende Vertiefungen 12 im Rand 4 des Beckens 1 eingreifen, so dass im weitesten Sinne eine Steck- bzw. Snap-In-Verbindung geschaffen ist. Ansonsten entspricht Fig. 4 den voranstehenden Ausführungsbeispielen.

[0025] Fig. 5 zeigt in einer schematischen, geschnittenen Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Steckbeckens. Dabei ist das Becken 1 zweiteilig ausgebildet, umfasst nämlich eine Innenschale 15 und eine Außenschale 16. Die Innenschale 15 weist den Boden 2, die Seitenwand 3 sowie den Rand 4 auf. Die Innenschale 15 kann in die Außenschale 16 eingesteckt, eingeklippt, eingerastet oder über eine beliebige andere Verbindung - beispielsweise eine Presspassung - mit der Außenschale 16 derart verbunden sein, dass sie sicher in der Außenschale 16 gehalten ist. Der Deckel 6 kann entsprechend den Ausführungsbeispielen der Figuren 1 bis 4 an dem Rand 4 befestigt sein, so dass die Ausscheidungen sicher in der Vorrichtung eingeschlossen sind. Des Weiteren können die Innenschale 15 und/oder die Außenschale 16 eine Beschichtung mit einem Flüssigkeit aufnehmenden Material 9 aufweisen.

[0026] Fig. 6 zeigt in einer schematischen Aufsicht ein Ausführungsbeispiel eines Beckens 1 eines erfindungsgemäßen Steckbeckens. Dabei ist deutlich zu erkennen, dass an dem Rand 4 eine als Handgriff dienende Mulde 13 ausgebildet ist. Durch die Mulde 13 ist es der Hilfsperson möglich, das Steckbecken nach der Verwendung unter der bettlägerigen Person herauszuziehen. Wesentlich ist hierbei, dass es sich um eine Mulde 13 und nicht etwa eine Ausnehmung im Rand 4 handelt. Des Weiteren umfasst der Rand 4 einen mit einem weichen Material 14 versehenen Bereich. Das Material 14 dient zur Verhinderung von Druckstellen an dem Körper des Verwenders. Dabei muss das Steckbecken bzw. der Rand 4 nicht zwangsweise oval ausgestaltet sein, sondern kann eine beliebige, insbesondere an die ergonomischen Bedingungen angepasste Form aufweisen.

[0027] Hinsichtlich weiterer vorteilhafter Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Vorrichtung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den allgemeinen Teil der Beschreibung sowie auf die beigefügten Ansprüche verwiesen.

[0028] Schließlich sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die voranstehend beschriebenen Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen Vorrichtung lediglich zur Erörterung der beanspruchten Lehre dienen, diese jedoch nicht auf die Ausführungsbeispiele einschränken.

Bezugszeichenliste**[0029]**

1	Becken	
2	Boden	
3	Seitenwand	
4	Rand	
5	Öffnung	
6	Deckel	
7	Vorsprung	
8	Kante	
9	Flüssigkeit aufnehmendes Material, Superabsorber	
10	Erhebung	
11	Ausnehmung	
12	Vertiefung	
13	Mulde	
14	weiches Material	
15	Innenschale	
16	Außenschale	

Patentansprüche

1. Steckbecken zur Aufnahme von menschlichen Ausscheidungen, mit einem von einem Boden (2) und einer Seitenwand (3) gebildeten Becken (1), wobei sich an die Seitenwand (3) ein als Sitzfläche dienender Rand (4) anschließt, wobei der Rand (4) eine Öffnung (5) begrenzt und wobei das Becken (1) aus verfestigtem Papier- und/oder Pappmaterial hergestellt ist,
dadurch gekennzeichnet, dass ein aus verfestigtem Papier- und/oder Pappmaterial hergestellter Deckel (6) vorgesehen ist, der form- und/oder kraftschlüssig an und/oder in und/oder auf dem Becken (1) anbringbar ist und die Öffnung (5) vollständig verschließt.
2. Steckbecken nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Becken (1) und der Deckel (6) aus dem gleichen Material hergestellt sind.
3. Steckbecken nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Becken (1) eine Innenschale (15) und eine Außenschale (16) aufweist.
4. Steckbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Becken (1) und/oder der Deckel (6) zumindest teilweise eine imprägnierte Oberfläche aufweisen.
5. Steckbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Becken (1) und/oder der Deckel (6) zumindest bereichsweise eine Krankheitserreger abtötende Beschichtung aufweisen.

6. Steckbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Becken (1) und/oder an der Deckel (6) zumindest bereichsweise ein Flüssigkeit aufnehmendes Material (9), beispielsweise ein Superabsorber (9), angeordnet ist.
7. Steckbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (6) einen mit der Öffnung (5) korrespondierenden Vorsprung (7) aufweist, so dass der Deckel (6) über den Vorsprung (7) an bzw. in dem Becken (1) fixierbar ist.
8. Steckbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Rand (4) und dem Deckel (6) miteinander korrespondierende Vertiefungen (12) und/oder Ausnehmungen (11) und/oder Erhebungen (10) ausgebildet sind, um den Deckel (6) an bzw. auf dem Becken (1) zu fixieren.
9. Steckbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Rand (4) eine als Handgriff dienende Mulde (13) ausgebildet ist.
10. Steckbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Depot zur Aufnahme von Toilettenpapier ausgebildet ist.
11. Steckbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Becken (1) und/oder der Deckel (6) zumindest bereichsweise parfümiert ausgebildet sind.

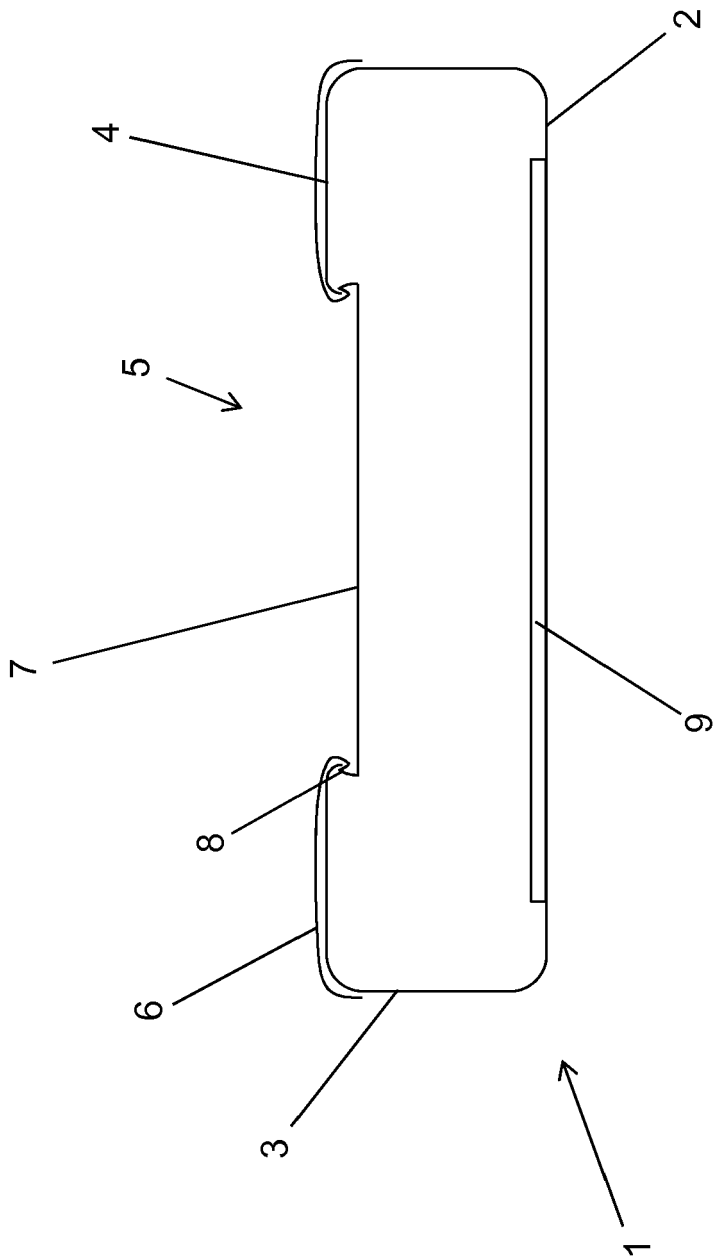


Fig. 1

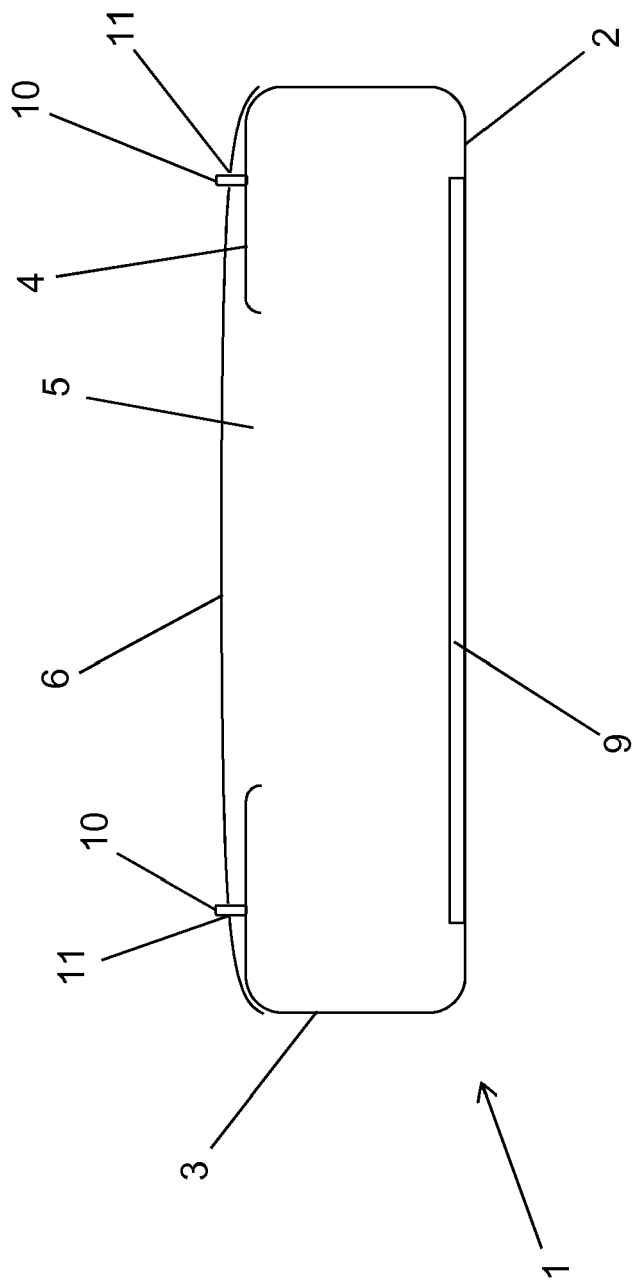


Fig. 2

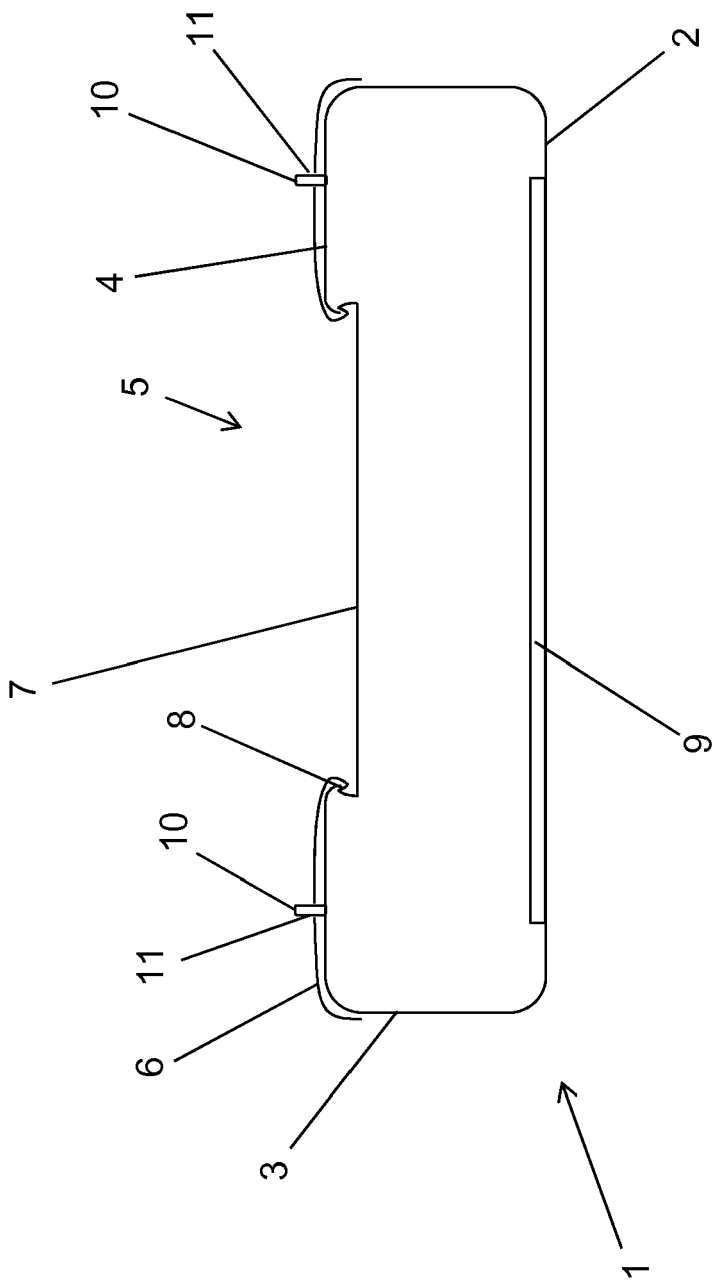


Fig. 3

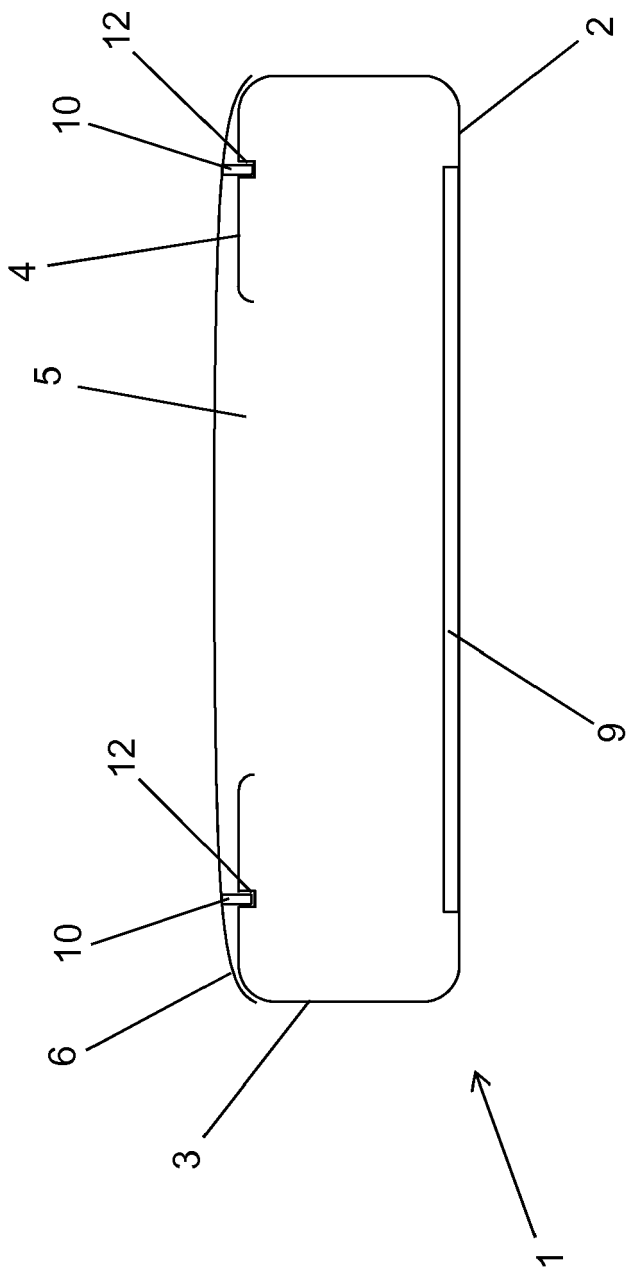


Fig. 4

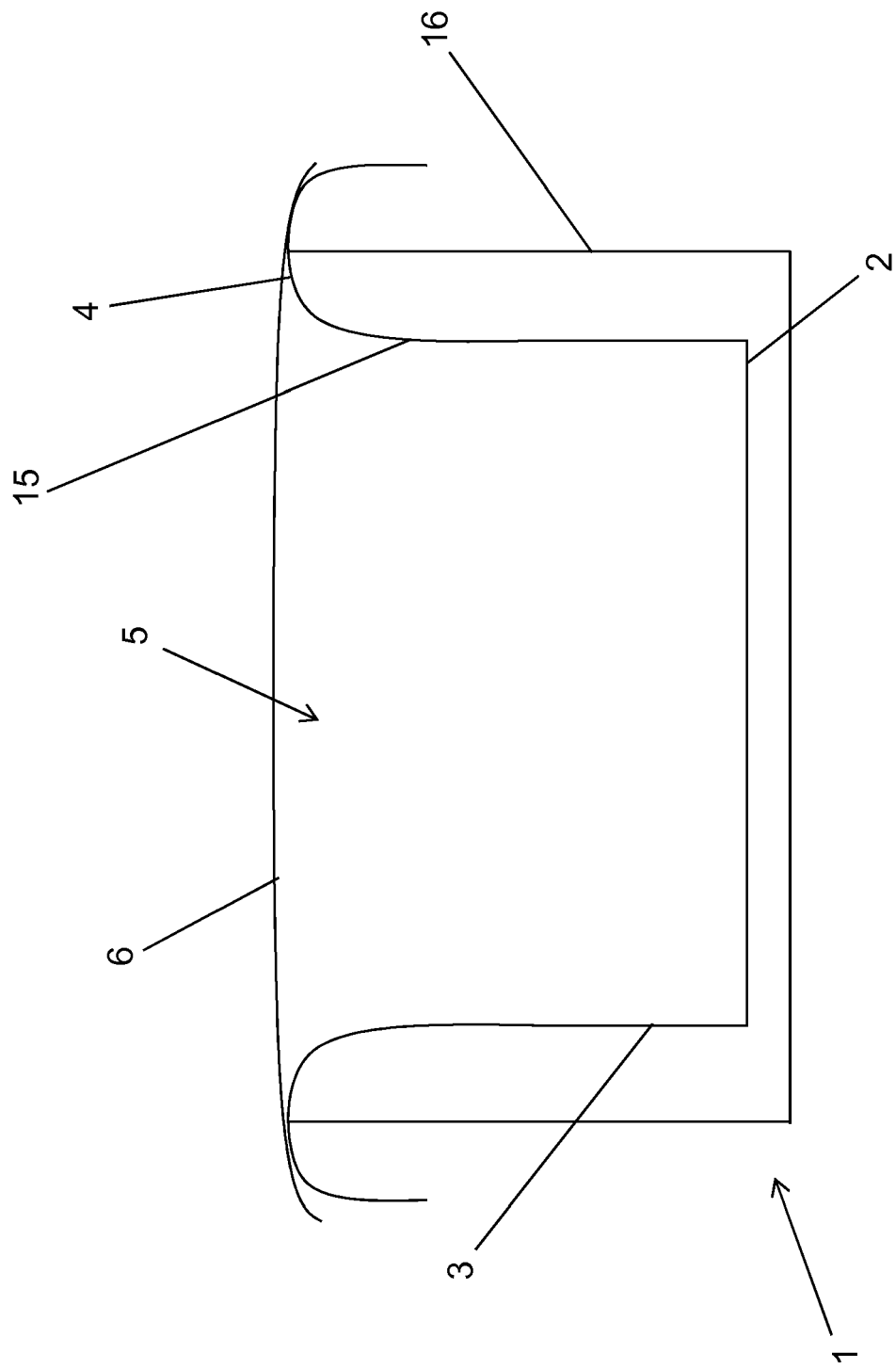


Fig. 5

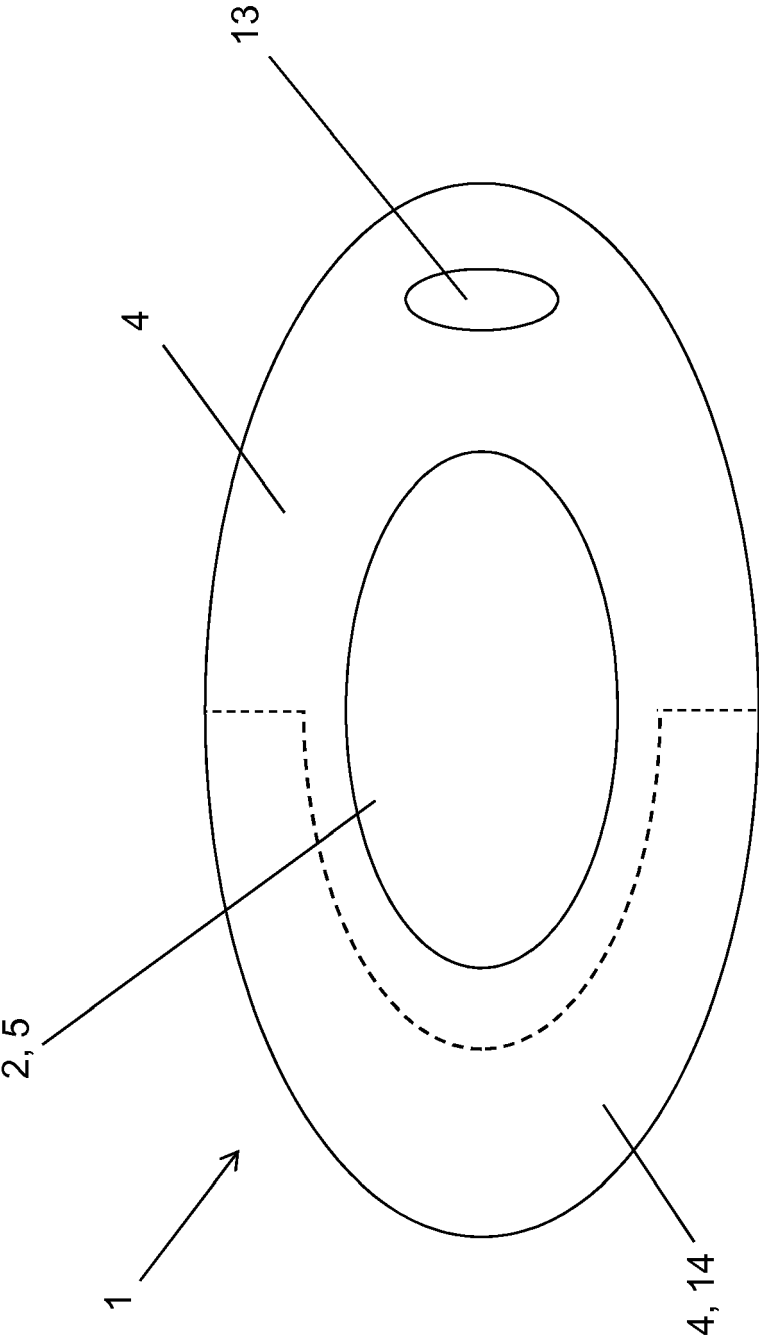


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 18 7207

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 898 903 A (VERNON & COMPANY LTD; FREDERICK CATTERALL) 14. Juni 1962 (1962-06-14)	1-4,8	INV. A61G9/00
Y	* Seite 2, Zeile 3 - Zeile 77 *	6,10,11	
A	* Seite 1, Zeile 49 - Zeile 54 *	5,7,9	
	* Abbildungen 1-5 *		

X	WO 2006/090178 A1 (MACEY DAVID RICHARD [GB]; MACEY MAREE BRANDY [GB]) 31. August 2006 (2006-08-31)	1-4,7	
A	* Seite 5, Zeile 22 - Seite 8, Zeile 17 *	5,6,8-11	
	* Seite 2, Zeile 8 - Zeile 19 *		
	* Abbildungen 2-3i *		

X	US 3 503 080 A (LAUFER WILLIAM ET AL) 31. März 1970 (1970-03-31)	1-4	
A	* Spalte 2, Zeile 37 - Spalte 3, Zeile 5 *	5-11	
	* Spalte 1, Zeile 48 - Zeile 63 *		
	* Abbildungen 1-7 *		

Y	WO 01/93738 A1 (SPITZER A ROBERT A [US]) 13. Dezember 2001 (2001-12-13)	6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
	* Seite 7, Zeile 16 - Seite 8, Zeile 9 *		A61G
	* Seite 5, Zeile 17 - Seite 6, Zeile 11 *		
	* Abbildungen 1-4 *		

Y	GB 798 733 A (ARTHUR FRANCIS KIDDLE) 23. Juli 1958 (1958-07-23)	10	
	* Seite 2, Zeile 112 - Zeile 120 *		
	* Abbildungen 1-3 *		

Y	US 5 687 430 A (ITAI MIEKO [JP]) 18. November 1997 (1997-11-18)	11	
	* Spalte 2, Zeile 17 - Zeile 29 *		
	* Abbildungen 1-3 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 12. Januar 2017	Prüfer Ong, Hong Djien
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 18 7207

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-01-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 898903 A	14-06-1962	BE 606267 A1 GB 898903 A	16-11-1961 14-06-1962
WO 2006090178 A1	31-08-2006	EP 1853149 A1 US 2009172872 A1 WO 2006090178 A1	14-11-2007 09-07-2009 31-08-2006
US 3503080 A	31-03-1970	KEINE	
WO 0193738 A1	13-12-2001	AT 347299 T AU 6668601 A CA 2410899 A1 DE 60125034 T2 EP 1289400 A1 US 2002004949 A1 US 2005000008 A1 WO 0193738 A1	15-12-2006 17-12-2001 13-12-2001 05-07-2007 12-03-2003 17-01-2002 06-01-2005 13-12-2001
GB 798733 A	23-07-1958	KEINE	
US 5687430 A	18-11-1997	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 1218658 [0005]